



7. Kinderrechte und Partizipation

Die Arbeit der Kindertageseinrichtung der Martin-Luther-Gemeinde Bremen-Findorff orientiert sich an den Kinderrechten, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention benannt sind. Kinder sind von Geburt an eigenständige Persönlichkeiten mit dem Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Achtung ihrer Würde.

Verständnis von Kinderrechten

Kinder haben das Recht, ernst genommen zu werden, ihre Meinung frei zu äußern und entsprechend ihrem Entwicklungsstand an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Diese Rechte gelten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Fähigkeiten oder individuellen Voraussetzungen. In unserer Einrichtung schaffen wir verlässliche Strukturen, in denen Kinder Sicherheit, Wertschätzung und Verlässlichkeit erfahren.

Der Schutz des Kindeswohls hat für uns oberste Priorität. Gleichzeitig verstehen wir Kinderrechte nicht nur als Schutzrechte, sondern auch als Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte, die eine wichtige Grundlage für demokratisches Lernen und Persönlichkeitsentwicklung darstellen.

Partizipation als pädagogisches Grundprinzip

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und wird im Alltag der Kindertageseinrichtung aktiv gelebt. Kinder werden entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten an Entscheidungsprozessen beteiligt. Dabei geht es nicht um scheinbare Mitbestimmung, sondern um echte, nachvollziehbare Beteiligung.

Kinder haben bei uns unter anderem Mitspracherecht bei:

- der Gestaltung des Tagesablaufs (z. B. Spielorte, Spielpartner*innen, Ruhephasen),
- der Auswahl von Spielen, Materialien und Projekten,
- der Planung von Festen, Ausflügen und Aktionen,
- der Gestaltung der Gruppenräume und des Außengeländes,
- der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Regeln und Absprachen.

Die Beteiligungsformen werden alters- und entwicklungsangemessen gestaltet, z. B. durch Gespräche, Abstimmungen, Kinderkonferenzen, Morgenkreise oder durch nonverbale Ausdrucksformen.

Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Begleiter*innen, die Kinder in ihren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen unterstützen. Sie hören den Kindern aufmerksam zu, nehmen ihre Anliegen ernst und helfen ihnen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen auszudrücken.

Dabei reflektieren die Pädagogischen Fachkräfte z.B. im kollegialen Austausch, Supervision etc. kontinuierlich ihre eigene Haltung und Position.





7. Kinderrechte und Partizipation

Sie schaffen transparente Entscheidungsprozesse und machen für die Kinder nachvollziehbar, welche Entscheidungen gemeinsam getroffen werden können und wo es klare, nicht verhandelbare Rahmenbedingungen zum Schutz aller gibt.

Beschwerde- und Beteiligungskultur

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren und Kritik zu äußern. In unserer Kindertageseinrichtung fördern wir eine offene Beschwerdekultur, in der Kinder ermutigt werden, Unzufriedenheit, Ängste oder Konflikte anzusprechen. Beschwerden werden als wichtiger Ausdruck von Beteiligung verstanden und ernst genommen. Geeignete Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sind unter anderem:

- Gespräche mit vertrauten Bezugspersonen
- Rückmeldungen im Morgenkreis oder in Kinderkonferenzen
- Beobachtung und Aufgreifen nonverbaler Signale
- kindgerechte Rituale und Gesprächsformate
- Kinderrechte im Alltag

Die Umsetzung von Kinderrechten zeigt sich im täglichen Miteinander unserer Kindertageseinrichtung. Dazu gehören:

- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- die Achtung der individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Kinder
- die Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit
- verlässliche Strukturen und klare Regeln als Orientierungsrahmen
- eine Atmosphäre, in der Vielfalt als Bereicherung erlebt wird

Durch die konsequente Berücksichtigung von Kinderrechten und die aktive Beteiligung der Kinder leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein und demokratischen Kompetenzen. Damit legen wir eine wesentliche Grundlage für ein gelingendes Zusammenleben – in der Kindertageseinrichtung und darüber hinaus.

